

## Parkplatzkonzept am Ludwigs Festspielhaus

1. Der Parkplatz „Achmühle P 8“ wurde baurechtlich im Jahr 1998 für 209 Pkw-Stellplätze und 20 Busstellplätze zusammen mit dem Festspielhaus genehmigt. Auf Antrag der Stadt wurde die Anzahl der Pkw-Stellplätze mit Baubescheid vom 05.04.2000 von 209 auf 286 erweitert. Zu diesem Zeitpunkt wurde scheinbar davon ausgegangen, dass zur Nutzung des Festspielhauses die Parkplätze unter Berücksichtigung der Busstellplätze ausreichend nachgewiesen sind.

2. Das Festspielhaus verfügt über 1.387 Sitzplätze. Ferner verfügen die verschiedenen gastronomischen Bereiche je nach Belegungsart über deutlich mehr als 300 Sitzplätze.

Aus diesen Zahlen ist abzuleiten, dass die genehmigte Stellplatzzahl am Parkplatz „Achmühle P 8“ bei einer Vollbelegung des Festspielhauses, wie auch bei einer Teilbelegung nicht ausreichend sein kann.

**Die Bereitstellung zusätzlicher Stellplätze ist für eine geordnete Nutzung des Festspielhauses unerlässlich.**

3. Ein neuer Pächter für die gesamte Gastronomie soll an sieben Tagen die Woche und vom Vormittag bis zum Abend seine Leistungen anbieten können. Es ist aber nur bedingt zu erwarten, dass für einen „schnellen Kaffeebesuch“ oder ein „kurzes Mittagessen“ die fußläufige Anbindung vom Parkplatz Achmühle -vor allem bei schlechter Witterung- mit rd. 500 m bis zur Bierwirtschaft/Biergarten angenommen wird. Ein erfolgreicher Gastronomiebetrieb ist vor allem tagsüber weitgehend auszuschließen.

Gespräche mit potentiellen Pächter der Gastronomie haben ergeben, dass es für die Tagesgäste unerlässlich bzw. zwingend sei, zusätzliche Parkplätze mit kurzer Anbindung unmittelbar am Festspielhaus zur Verfügung zu stellen.

4. Bei der Nutzung des Festspielhauses hat sich auch gezeigt, dass die ursprünglich hergestellten Stellplätze für das Betriebspersonal, die Techniker, Personal der Gastronomie und für die Künstler/Musiker unzureichend sind. Daraus leitet sich ein weiterer Stellplatzbedarf, vor allem auch für die Expansionsbestrebungen ab.
5. Nach einem vorliegenden Bauantrag sollen auf der nordwestlichen Freifläche des Festspielhausgeländes insgesamt 25 neue Stellplätze für das Betriebspersonal des Festspielhauses geschaffen werden.

Für Tagesbesucher der Gastronomie, Hochzeitsgäste oder Besucher von Seminarveranstaltungen können 92 zusätzliche Stellplätze gewonnen werden. Dies deckt zumindest den vordringlichen Bedarf für eine erfolgreiche Gastronomie.

Für Behinderte stehen zusätzlich 12 vergrößerte Stellplätze zur Verfügung.

Die zusätzlichen Parkplätze sind gleichzeitig auch für ein noch zu errichtendes Hotel am Festspielhaus zwingend erforderlich.

6. Für die Anlegung der zusätzlichen Stellplätze auf dem Gelände des Festspielhauses ist zu einem Bauantrag auch eine Änderung des Bebauungsplan N 37 „Bei der Achmühle“ erforderlich. Hierzu bietet sich ein Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren an. Es handelt sich um ein Verfahren zur Innenentwicklung, Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung.  
Die Änderungsplanung wurde durch das Büro *abtplan*, Büro für kommunale Entwicklung in Kaufbeuren erstellt und liegt vor.  
Im Vorfeld der eingereichten Planung erfolgte bereits eine Abstimmung mit dem Landratsamt hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit.
7. Die Verfahrensunterlagen wurden auf Kosten der Ludwigs Grundbesitz GmbH & Co.KG als Veranlasser erarbeitet und fachlich vorgeprüft.  
Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde besteht mit der Planung grundsätzlich Einverständnis.  
Die lärmtechnische Prüfung ergab, dass die Parkplatznutzung zum nächstgelegenen Immissionsort zur Tageszeit problemlos ist. Auch nachts (ab 22 Uhr) kann der zulässige Schallschutzwert deutlich unterschritten werden.
8. Die Zufahrt soll über die bisher für den allgemeinen Verkehr gesperrte Anbindung über die Brücke der Füssener Ach erfolgen. Das entsprechende Verkehrszeichen 250 ist deshalb aufzuheben.
9. Eine neue und verkehrsweisende Beschilderung mit Geschwindigkeitsbegrenzung zum Tagesparkplatz wird in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der Firma APCOA einvernehmlich erarbeitet.
10. Mit dem geplanten neuen und betriebswirtschaftlich orientierten neu ausgerichteten Nutzungskonzept des Ludwigs Festspielhauses ist es zielführend, die neuen Parkplätze eigenverantwortlich zu betreiben. Dadurch eröffnet sich problemlos die Möglichkeit, bei bestimmten Veranstaltungen das Parkgelände kostenfrei zur Verfügung zu stellen bzw. im gastronomischen Tagesgeschäft und im Ticketbereich zu inkludieren.
- 11. Als Fazit ist festzustellen, dass die Neuordnung der Parkplatzbewirtschaftung für das Ludwigs Festspielhaus unerlässlich ist.  
Mit Änderung des Bebauungsplans N 37 wird der planungsrechtliche Rahmen für die notwendige Baugenehmigung geschaffen.  
Hierzu wird um die erforderlichen positiven Beschlüsse gebeten, um das Ludwigs Festspielhaus wieder zukunftsweisend als „Leuchtturmprojekt“ für die Region entwickeln zu können.**

Füssen, im April 2017

Ludwigs Grundbesitz GmbH & Co.KG